

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon/E-Mail)

An das  
Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1

84051 Essenbach

**Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung und Aufteilungsplan** \*

Hiermit beantrage ich die Ausstellung die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung und eines Aufteilungsplanes nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 Wohnungseigentumsgesetz mit dem Inhalt, daß die in den beiliegenden Bauzeichnungen

mit Nummer        bis        bezeichneten Wohnungen

mit Nummer        bis        bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume  
(z.B. selbständige Kellerräume, gewerbliche Raumeinheiten)

mit Nummer        bis        bezeichneten Stellplätzen bzw. Garagen

in dem bestehenden / zu errichtenden (nachfolgend näher bezeichneten) Gebäude in sich abgeschlossen sind.

Flurnummer:

Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

Das Gebäude wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landshut vom \_\_\_\_\_, Bpl.-Nr. \_\_\_\_\_  
baurechtlich genehmigt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung  
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 08703/9073-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/meta/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*\* siehe umseitige Hinweise zum Aufteilungsplan*

### **Hinweise zum Aufteilungsplan:**

Dem Antrag ist eine Bauzeichnung (4 Ansichten, Grundrisse und Schnitte), ein Lageplan und eine Wohnflächenberechnung in einfacher Ausfertigung beizufügen. Die Bauzeichnung muss **alle Gebäudeteile** erfassen (auch Grundrissplan eines nur beschränkt nutzbaren Spitzbodens). Befinden sich weitere Gebäude auf dem Grundstück (z. B. eine Garage oder ein Schuppen), müssen deren Bauzeichnungen mit allen Ansichten, Grundrissen und Schnitten ebenfalls eingereicht werden. Die Aufteilungspläne dürfen jeweils das Format DIN A3 nicht übersteigen.

Die Bauzeichnung muss bei bestehenden Gebäuden den tatsächlichen Baubestand zutreffend wiedergeben (Baubestandszeichnung) und bei zu errichtenden Gebäuden den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen. Werden bestehende Räume baulich geändert, so muss die Bauzeichnung den künftigen Zustand ausweisen. Die einzelnen Bauzeichnungen müssen in sich widerspruchsfrei übereinstimmen.

Alle zu demselben Wohnungs- oder Teileigentum gehörenden Einzelräume sind in den Grundrissen (nicht im Schnitt) mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen. Die gemeinschaftlichen Räume werden nicht gekennzeichnet.

Seit der zum 01.12.2020 in Kraft getretenen Novellierung des WEG kann auch an Freiflächen Sondereigentum begründet werden. Die nach § 3 Abs. 3 WEG erforderlichen Maßangaben müssen es ermöglichen, die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen ausgehend von den Grundstücksgrenzen oder eines Gebäudes zu bestimmen.

### **Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

An das  
Sachgebiet 45

im Hause

mit der Bitte um technische Prüfung.

Essenbach, den .....

.....

1. Die Wohnungen bzw. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume sind in sich abgeschlossen.

Ja / Nein

2. Begründung (soweit erforderlich):

---

---

---

Essenbach, den .....

.....